

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Erhebt täglich
mit Ausnahme der
Sonntags- und Feiertage.

Preis vierteljährlich
hier mit Frachtkosten
1.20 M., im Bezugs-
und 10 Km.-Bekehr
1.25 M., im übrigen
Württemberg 1.35 M.,
Monats-Abonnements
nach Verhältnis.

Fernsprecher Nr. 29.

86. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anger-Behälter
für die einpall. Zelle aus
gewöhnlicher Schrift oder
deren Raum bei einmal.
Einschlag 10 M.
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Beilagen:
Blaudruckblätter,
Wasser, Sonntagblatt
und
Schm. Landwirt.

Nr 169

Montag, den 22. Juli

1912

Amtliches.

Bekanntmachung, betr. die Feldbereinigung II auf Markung Kotsfelden.

Das auf der am 16. Juli d. J. auf dem Rathaus in Kotsfelden abgehaltenen Abstimmungslogfahrt vorläufig festgestellte Abstimmungsergebnis über die beantragte Feldbereinigung der Gewände „Borcherer Thännach, Ebersloch, gemeiner Hau, Desch, Buß, Loch, Viehweg, Sautal, Schlegel usw.“ der Markung Kotsfelden ist folgendes:

Von 253 Stimmberechtigten mit einem Steuerkapital von 23358 M 19 G haben gestimmt:

I. mit „Ja“

41 Teilnehmer mit 9430 M 42 G.
Abwesend waren und nach Art. 9 Abs. 3 des Feldbereinigungsgesetzes als zustimmend anzusehen sind:
138 Teilnehmer mit 8212 M 58 G Steuerkapital;
insgesamt haben somit zugestimmt:
179 Teilnehmer mit 17643 M Steuerkapital.

II. mit „Nein“

74 Teilnehmer mit 5713 M 19 G Steuerkapital.

Es ist daher das Unternehmen als beschlossen anzusehen.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die zur Rinderheit gehörenden, sowie die nach Art. 9 Abs. 3 bezw. Art. 11 Abs. 5 als zustimmend angenommenen Grundeigentümer das Recht haben, innerhalb der unersprechlichen Frist von 2 Wochen vom Tage der Abstimmung an dem Oberamt die nach ihrer Ansicht der Ausführung des beschlossenen Unternehmens entgegenstehenden Gründe mündlich oder schriftlich darzulegen, soweit solches nicht schon bei der Abstimmungslogfahrt geschehen ist.

Binnen derselben Frist sind bei dem Oberamt Beschwerden gegen den Bescheid über die in Art. 10 Abs. 1 genannten Ansprüche auf Freilassung von dem Unternehmen und hieraus oder aus anderen Gründen abgeleitete Ansprüche auf Berichtigung des Ergebnisses der Abstimmung vorzubringen.

Den 19. Juli 1912.

Kommereff.

Die Ortsbehörden

werden unter Bezugnahme auf den Erlaß des R. Verwaltungsrats der Gebäudebrandversicherungsanstalt vom 25. Juni ds. Js. (Min.-Amtsbl. S. 277) betr. die Einleitung der Jahresprüfung der Gebäude, beauftragt, mit den Einleitungen zu der Jahresprüfung der Gebäude und ihrer Zubehörten und der hierauf auf den 1. Januar 1913 zu vollziehenden jährlichen Kenderung der Feuerversicherungsbeiträge nunmehr zu beginnen.

1. Zunächst ist die Schätzung derjenigen Änderungen anzuleiten, welche sich an Fabriken oder sonstigen größeren Anwesen, nebst ihren Zubehörten (namentlich Maschinen) durch Neu- oder Umbauten, durch Neuaufstellung, Entfernung oder Wertveränderung von Zubehörten seit der letzten

Schätzung ergeben haben. Zu diesem Zweck erhalten die Gemeindebehörden unter Hinweisung auf Art. 12 des Gesetzes vom 14. März 1853 und Ziff. 9 Abs. 1-5 des Normal-Erlasses vom 16. März gleichen Jahres (Klumpen neueste Handausgabe Seite 18 lit. a) den Auftrag, die Besitzer von Fabriken oder sonstigen größeren Anwesen zu unterrichten, unter Berücksichtigung der nachstehenden Bestimmungen (3. 1 und 2) zu bewerkstelligender Anmeldung der eingetretenen Veränderungen bei der Ortsbehörde mit dem Anfügen aufzufordern, daß Zubehörten, welche nicht dem Eigentümer des Gebäudes gehören, in die Versicherung nicht aufgenommen werden sollen, hierauf die Durchsicht der auf Fabriken und ähnliche Gebäude bezüglichen Einträge des Feuerversicherungsbuchs vorzunehmen und von den hierauf sich ergebenden Änderungsanträgen dem Oberamt Anzeige zu machen.

Im einzelnen sind hierbei die folgenden Vorschriften zu beachten:

1) Die der Schätzung zu unterwerfenden Zubehörten (Maschinen, Apparate, Werkbänke, Fachgestelle, Transmissionsen, Rohrleitungen und dergl.) sind abgefordert von den Gebäuden möglichst eingehend (unter Angabe der Gebäude, Stadtwerke und Lokale, in welchen sie sich befinden, der Stückzahl der Nummern, des Materials, Maßes, bezw. Gewichtes und des mutmaßlichen Wertes derselben) zu bezeichnen, damit daraus entnommen werden kann, ob zu ihrer Einschätzung die Abfindung des Bauinspektors erforderlich ist. Dabei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß auch die elektrischen Beleuchtungsanlagen und Kraftübertragungen, soweit dieselben als Gebäudezubehörten erscheinen, in das Anmeldeverzeichnis aufzunehmen sind. Soweit Zubehörten als unverbrennbar von der Versicherung ausgenommen werden wollen, ist dies besonders anzugeben.

Im Interesse der Vollständigkeit der Anmeldungen und um das Anmeldegeschäft möglichst zu vereinfachen, empfiehlt sich bei der Anmeldung der Zubehörten die Benützung tabellarisch angelegter Anmeldeformulare, welche seitens der Anmeldepflichtigen vom Oberamt unentgeltlich bezogen werden können.

2) Die Anmeldungen der Hochbauten von Fabriken und ähnlichen gewerblichen Anlagen zur Schätzung sind ebenso wie die Anmeldungen sonstiger Gebäude zu behandeln.

Die Schätzung derselben ist in der Regel von der Schätzungskommission und zwar so zeitig vorzunehmen, daß die nachfolgenden Zubehörschätzungen nicht behindert werden.

Wenn es aus besonderen Gründen wünschenswert ist, daß auch die Schätzung der Hochbauten unter Leitung des Bauinspektors vorgenommen wird, so ist dies rechtzeitig anzuzeigen.

3) Bei der dem Gemeinderat obliegenden Durchsicht der Feuerversicherungsbücher ist besonders auch darauf zu achten, daß Doppelversicherungen, wie sie z. B. in Fabriken bezüglich der Maschinen und sonstigen Zubehörten mitunter noch vorkommen, sowie Versicherungen von solchen

Gegenständen, welche dem Zwang der Landesankalt unterliegen, bei Privatgesellschaften vermieden, d. h. die Versicherungen bei letzteren als ungültig aufgehoben werden.

In dieser Beziehung werden die Gemeindebehörden, wie auch die Schätzungskommissionen auf den Erlaß vom 18. Okt. 1892 betr. die Versicherung der Fabrikzubehörten bei der Landesankalt (Amtsbl. S. 478) noch besonders hingewiesen.

Die Vorlage der Verzeichnisse, bezw. Fehlerberichte hat bis spätestens 10. August d. J.

zu erfolgen. Später einkommende Anmeldungen können als außerordentliche, auf Rechnung der Fabrikbesitzer vorzunehmende Schätzungen behandelt werden.

II. Die Jahresprüfung der Gebäude, welche nicht zu den Fabriken oder sonstigen größeren Anwesen gehören, ist ebenfalls einzuleiten.

Es sind demgemäß die Gebäudeeigentümer zur Anmeldung der seit der letzten Jahresprüfung vorgekommenen Neubauten in Bauveränderungen bei der Ortsbehörde aufzufordern; sodann ist und zwar zu Anfang August die Durchsicht des Feuerversicherungsbuchs durch den Gemeinderat vorzunehmen und

bis 10. August d. J.

hierzu zu berichten, ob und wieviele Gebäude des Gemeindebezirks einer neuen und veränderten Schätzung oder Klasseneinteilung zu unterwerfen sind. Sorgfältige und vollständige Auffstellung der Verzeichnisse ist nötig. Die Berichte sind getrennt von den Anmeldungen zu Ziffer I zu halten.

Bei der Durchsicht des Feuerversicherungsbuchs haben die Gemeinderäte, insbesondere bezüglich neuer oder neu eingeschätzter Gebäude, eine Vergleichung der Brandversicherungsansätze mit den Gebäudesteueransätzen vorzunehmen und in denjenigen Fällen, wo ein auffallendes Mißverhältnis zwischen beiderlei Ansätzen zu Tage tritt, das Gelegene wahrzunehmen. Bei vorkommenden Anständen ist hierher Vorlage zu machen.

Im übrigen haben die Gemeinderäte die Versicherungsansätze insbesondere in der Richtung genau zu prüfen, ob nicht die Gebäude und ihre Zubehörten eine Wertverminderung erlitten haben und deshalb in dem Versicherungsanschlag zu ändern seien, oder ob nicht eine Änderung in der Klassifikation einzutreten habe. Es sind hierbei namentlich die Vorschriften im Abs. 2 und 4 des Art. 19 des Gesetzes vom 14. März 1853 über das allmähliche Altern und über andere außergewöhnliche Entwertungsurachen sorgfältig zu beachten.

Zu der Prüfung der Versicherungsansätze durch den Gemeinderat sind die Ortsfeuerwachen mit beratender Stimme beizuziehen und es ist in den hierher zu erstellenden Berichten von dem Gemeinderat zu beurkunden, daß dies geschehen ist.

Den 18. Juli 1912,

Mayer, Ammann.

Flotte und Volkswirtschaft.

Der „Nauticus 1912“, der soeben erschienen ist, enthält einen beachtenswerten Aufsatz über die volkswirtschaftliche Wirkung der Flottenvermehrung, dem wir folgendes entnehmen:

Die Ausgaben für Heer und Flotte sind nahrungsbringende Aufwendungen der Volkswirtschaft, so lautet das ziemlich einmütige Urteil der wissenschaftlichen Nationalökonomie. Die Sicherstellung seiner Wirksamkeit gegen die Gefahren des Völkerverdrängens, gegen Kriegsbrand und politische Unterdrückung ist ebenso wie etwa die Sicherung des Kreditverkehrs gegen allgemeine Erschütterungen eine durchaus notwendige, die Unternehmungslust und damit die Ergiebigkeit steigende Auswendung; kurz, die Wehrversicherung des Landes ist eine fruchtbarste Ausgabe. Darüber besteht kaum noch ein wissenschaftlicher Streit.

Aber die Aufwendungen für Heer und Flotte haben noch andere außerordentlich nützliche wirtschaftliche Wirkungen, die sie auch mittelbar als gewinnbringende Ausgaben erkennen lassen. Das sind die Beschäftigungen, die eine fast unübersehbare Reihe von Industriezweigen und Gebieten des Arbeitsmarktes in allen Ecken des Vaterlandes durch die umfangreichen Lieferungsarbeiten für Heer und Flottenrüstungsarbeiten erfüllt. Jeder neue Kriegsschiffbau, um hier nur von der Flottenrüstung zu sprechen, schafft Arbeit für Hunderte von Unternehmern und für Tausende von Arbeitern.

Seit dem ersten Flottengesetz sind in den Jahren

1898-1911 für 90 Kriegsschiffe- und 120 Torpedobootsneubauten nach den Gesamtelanschlägen rund 1310 Millionen Mark bewilligt worden, von denen 896 Millionen Mark auf die Gesamtbaukosten, 310 1/2 Millionen Mark auf die Panzerung und rund 104 Millionen Mark auf die Inventarienergänzung, auf die Probefahrten, nachträgliche Verbesserungen und sonstige Nebenausgaben entfallen. Aus dieser Zahlenentwicklung geht deutlich hervor, daß die deutsche Kriegsschiffbaupolitik soweit als möglich der privaten Wirtschaft ihre Aufträge zuwenden läßt und durch Entfesselung eines gesunden Wettbewerbes sie zu immer stärkerer Entfaltung ihrer Leistungsfähigkeit zu bringen sucht.

Die beschriebene Wirkung der Flottenbaupolitik beschränkt sich nicht allein auf die Werftindustrie der Küstenstaaten und Seeplätze, sondern erstreckt sich auch auf die Dugende, ja hunderte von Werkstätten im Binnenlande. Wir nennen die Rohlenböden und Erzlagerrstätten, die Hütten- und Walzindustriegebiete, die Eisenkonstruktions-, Maschinen- und Werkzeugbauanstalten im Westen und Süden des Reiches, die Plätze mit der hochentwickelten Metallwarenfabrikation und Instrumentenindustrie, die mächtigen Elektrizitätswerke und alle die anderen Fabrikationsmittelpunkte, die sämtlich mit den Lieferungen ihrer besonderen Erzeugnisse an die Werften der Wasserwerke dazu beitragen müssen, daß der Schiffskörper und seine maschinelle Ausrüstung zusammengefügt werden kann. Das Bougeld, das die Werften empfangen, flutet in tausend Kanälen durch das ganze Reich, nach allen Himmelsrichtungen, bis in entlegene Dörfer hinein, um mit seinem metallischen Zauber-

klänge die dort in der Ferne produzierenden Geister zur Mitarbeit an dem Ausbau der gewaltigen Kriegsschiffe zu rufen, die mit Recht die großartigsten Bauhöpflungen des Menschengeistes genannt worden sind.

Zum Bau des Schiffskörpers und seiner maschinellen Ausrüstung gesellen sich ferner die zahllosen Arbeiten, die die weitere Ausstattung des Schiffes für nautische, militärische und Wohnzwecke erfordert. Die Möbel, Geräte, Stoffe, Wäsche, Geschirre, Bemalungen, Fenster, Troffen, Spille, Ketten, Laternen usw. werden nur zu einem kleinen Teil auf der Werft selbst hergestellt. Sie entstammen ganz überwiegend den Betrieben besonderer Hilfsindustrie, die sich wie die baumaterialliefernden Industrien weit über das Reich verteilen oder jedenfalls die Werkstoffe, die sie verarbeiten, aus allen Landestellen her beziehen müssen.

Eine sehr weise Bestimmung ist, daß alle Kriegsschiffbaustoffe, die auf deutschem Boden erzeugt werden können und zu angemessenen Preisen zu haben sind, laut den Vorschriften für die Marinebauten ausschließlich aus deutschen Quellen bezogen werden müssen. Zu allen größeren Auslandsbeschaffungen ist die Genehmigung des Reichsmarineamts erforderlich. Die deutschen Kriegsschiffe werden bis auf verschwindend geringe Teile aus deutschen Stoffen und Erzeugnissen deutscher Hände hergestellt.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Amt.

Nagold, 22. Juli 1912.

Vom Sängerkongress.

Wie im Leben des einzelnen, so gibt es auch im Verlauf eines Vereinslebens Höhepunkte, die den gleichmäßigen Gang der Dinge wohlnehmend und segensreich unterbrechen. Der gestrige Tag führte den hiesigen Sängerkongress auf einen solchen Höhe- und Lichtpunkt. Er durfte auf zwei Jahrzehnte glücklicher und gedeihlicher Entwicklung — die Aufgabe und Anfänge aus den Jahren 1886—89 nicht mitgerechnet — zurückblicken. Des ein Erinnerungsgedächtnis sollte ihm die Fahne werden, um die sich künftig die Sänger sammeln dürfen und wollen. Und so kam das Fest zustande, das wir gestern feiern durften: Die Fahnenweihe mit dem Wettsingen. Die lange und schwere Vorarbeit, in welche sich die auf das Fest organisierten Ausschüsse mit ihrer speziellen Aufgaben teilten, fand in dem Wettsingen des Festes ihren schönsten Lohn. Leider verlagte das Wetter seine Mühsale, ein Umstand, der auf die finanzielle und geschäftliche Seite des Festes nachteilig wirken mußte. Indessen ließen die Sänger sich nicht allzusehr von dem Regenwetter beeinflussen, und das Fest nahm programm-mäßig seinen Verlauf. — Die munteren Klänge der Tagewache weckten die festlich geschmückte Stadt und brachten ihr die Bedeutung des Tages in Erinnerung. Im Laufe des Vormittags erschienen die Gesangsvereine und Gesangs-freunde von allen vier Winden und wurden von den hiesigen Sangesbrüdern herzlich empfangen. Um 10 Uhr, nach dem Vormittagsgottesdienst, den Hr. Dekan Pfleiderer in dankens-würdiger Weise mit Rücksicht auf das Fest um 1/2 Stunde vor-verteilt hatte, begann das Preis-singen in der Turnhalle, zu dem sich 15 Vereine angemeldet hatten. Zehn derselben hatten den niederen und 5 den höheren Volksgefängnis gepflegt. Ihre Aufeinanderfolge, die durch das Los bestimmt wurde, und die Preislieder waren in der eigens für diesen Tag heraus-gegebenen Festschrift aufgeführt. Das in der Hauptsache von Herrn Hauptlehrer Günther ins Leben gerufene Wettsingen bot noch neben einem poetischen Festgruß, einer kurzen, von 3 Bildern unterstützten Beschreibung unserer Stadt vielen Geschäftleuten Raum und willkommenen Gelegenheit, sich bei den Festgästen zu empfehlen. Dem Preis-singen, das durchweg von einem fleißigen, ernstem und verständnisvollen Studium des Gesangs zeugte, brachte eine große Zuhörer-schaft ein lebhaftes Interesse entgegen. Auf die einzelnen Leistungen auch nur kurz einzugehen, würde zu weit führen. Die kritische Beurteilung lag bei den Preisrichtern: Seminar-oberlehrer Schäfers-hier, Seminaroberl. Haasis-Mauls-brohn und Musikdirektor Kerner-Pforzheim. Um 12 Uhr war das letzte Lied verklungen. Die Sänger fanden in den verschleierten Gasthäusern der Stadt Stärkung und Er-quickung. Der festgebende Verein versammelte sich in seinem Stammlokal, im Gasthof zum Anker, wo der Dirigent dem Verein Mut bei dem traurigen Wetter zusprach und Herr Stadtrat Waker im Namen der geladenen Sänger-Veteranen für die Einladung dankte. Um 2 Uhr stellte sich der aus 34 Vereinen zusammengesetzte Festzug in Bewegung der Turnhalle zu, in der die Festgäste bei dem fortgesetzten Regen eine willkommene Zuflucht fanden und in der sich nun der zweite Teil des Festes ab-wickelte. Die Enthüllung und Uebergabe der schöngezeichneten neuen Fahne von Seiten des Festpräsidenten Dorothea Günther an den Fähnrich, H. Dekonom Walz, die sich unter poetischen Worten vollzog, war von passenden Liedern des Sängerkongresses umrahmt und von der Festrede des H. Julius Raaf, welcher in bereiten Worten der Bedeutung des Gesangs auf allen Lebensgebieten gedachte, durch-gesetzt. Das darauf folgende Nachmittagskonzert führte außer den preis-singenden Vereinen noch 6 andere Gesangsverbindungen auf das Podium und eine Fülle schöner Lieder vor die Seele. Die Bekanntgabe und Verteilung der Preise erfolgte um 5 Uhr. Vorstand Hezer leitete dieselbe mit passenden Worten ein, in denen er namentlich die etwa enttäuschten Vereine zur mühen-Weiterarbeit ermahnte. Alle Vereine wurden mit Preisen, die 8 Vereine mit ersten Preisen dazu noch mit Ehrengaben be-dacht. Im einzelnen hat das Preisgericht folgende Ent-scheidung getroffen:

Abteilung I, Niederer Volksgefängnis.

- Liederkränz Stuttg.-Wangen Ia (141 1/2 Punkte). Ehrenpreis: Pokal des Herrn Buchdruckerbes. Jaiser.
- Liederkränz Eumlingen Ib (140 P.). Ehrenpreis: Pokal eines Gönners des Vereins.
- Liederkränz Seeborn Ib (140 P.). Ehrenpreis: Pokal des Festvereins.
- Frohstimm Rottenburg Ic (125 P.). Ehrenpreis: Becher des Herrn Uhrmacher Günther.
- Liederkränz Wildberg Id (119 1/2 P.). Ehrenpreis: Pokal-Service des Herrn Uhrm. Kläger.
- Liederkränz Göttingen Ie (115 1/2 P.). Ehrenpreis: Zwei Volksliederbücher von Herrn Buchdruckerbes. Jaiser.
- Bürgergesangsverein Dülzingen Ia (103 P.). Männergesangsverein Münderbach Ib (100 1/2 P.). Liederkränz Liebzell Ic (99 P.). Eintracht Rohrdorf Id (91 1/2 P.).

Abteilung II, Höherer Volksgefängnis.

- Eintracht Effringen Ia (108 P.). Ehrengabe des Herrn Elektrizitätswerkbes. Wohlbold.
- Turnverein Nagold Ib (155 P.). Ehrengabe: Pokal der Festdamen.

Liederkränz Altensteig Ia (123 1/2 P.). Gesangsverein Unterjettingen Ib (121 P.). Frohsinn Mühlau Ic (106 1/2 P.).

Den Abschluß des Festes bildete ein Ball im Gasthof zur Traube, der bei Tanz und den Klängen der Rottenburger Stadtkapelle, die allgemeine Anerkennung fand, noch eine fröhliche Feststimmung insbesondere bei den Festkränzlein, die sich ihrer Aufgabe aller Widerwärtigkeit zum Trotz bestens emsig bemüht, verbreiteten. — So nahm ein Fest, wie es unsere Stadt vorher noch nicht gefeiert hat, dank der Bemühungen des festgebenden Vereins und insbesondere seines rührigen Dirigenten, einen harmonisch-schönen Verlauf, trotz ungünstiger äußerer Verhältnisse.

Vom Postschiffverkehr. Nach einem Erlaß der Generaldirektion der Posten und Telegraphen sind künftig einzelne Zählartenformulare auch durch die Poststellen und die Landpostboten an das Publikum unentgeltlich abzugeben, soweit ein Bedürfnis dafür vorliegt.

Eine falsche Annahme. Bei der Zwangsversteigerung von Häusern und Feldgrundstücken ist das Publikum vielfach der Meinung, es finde, wie bei freiwilligen Verkäufen ein zweiter Auftrieb statt. Diese Annahme ist irrig. Nur ganz ausnahmsweise kann ein zweiter Auftrieb stattfinden. Es ist deshalb durchaus unklug gehandelt, wenn etwaige Liebhaber zum ersten Auftrieb nicht kommen, in der Meinung, es werde ein zweiter Auftrieb abgehalten werden. Da Zwangsversteigerungen auch sonst ganz anders vor sich gehen als freiwillige Verkäufe, so empfiehlt es sich für die Beteiligten stets, wenn sie sich über die richtige Wahrung ihrer Interessen vorher erkundigen.

Aus den Nachbarbezirken.

Freudenstadt, 20. Juli. (Todesfall.) Im Alter von erst 42 Jahren ist hier an Geschwulst der Ansichter Schmid verstorben, der seit 4 Jahren hier als Amtsrichter und vorher als Amtsanwalt in Aalen, sowie als Hilfsrichter in Tettnang und Gmünd tätig war. Seine Leiche wird nach Biberach zur Beisetzung übergeführt werden.

Klosterreichenbach, 20. Juli. (Wegen die Autoplage.) Da die Autoplage in diesem Sommer erheblich zugenommen hat und die Kraftwagen häufig mit zu großer Geschwindigkeit die Murgorte durchfahren, sind von der hiesigen Postleutnantsstelle aufgestellt worden, die in unauffälliger Weise die Schnelligkeit zu kontrollieren haben. So konnten am letzten Sonntag binnen weniger Stunden 33 Autos notiert und dem Oberamt zur Bestrafung wegen zu schneller Fahrens durch den Ort übergeben werden. Da die Ueberwachung den ganzen Sommer über ausgeübt wird, steht zu hoffen, daß künftig statt der üblichen Geschwindigkeit von 30—35 Kilometern bei der Fahrt durch den Ort die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 15 Kilometern eingehalten wird.

Landesnachrichten.

Katholische Feiertage. Ein bischöflicher Erlaß kündigt die Aufhebung folgender seitlicher katholischer Feiertage an: Maria Lichtmess, Maria Verkündigung, Maria Geburt und St. Joseph.

Jungdeutschland Württemberg. Dem Landesverband ist es gelungen, für die Jugend ein Ferienheim zu beschaffen. Die landschaftlich reizend gelegene Klause in Rottenburg wurde gemietet und ausgestattet. Es können jeweils 200—250 junge Leute während der Ferien aufgenommen werden und zwar in drei Abteilungen vom 25. Juli bis 8. August, vom 10. bis 24. August und im Bedarfsfalle noch vom 27. August bis 10. September. Die Kosten betragen für Wohnung und kräftige, reichliche Kost in 15 Tagen nur 12 M. Außerdem können insbesondere Lehrlinge, die nur kurzen Urlaub erhalten 3 bis 5 Tage Unterkunft erhalten gegen 1 M für den Tag. Ein Hausverwalter und eine Anzahl Führer werden in der Klause selbst wohnen. Zahlreiche Rottenburger Herren haben sich zur Verfügung gestellt zur Leitung von Wanderungen in die reizvolle nähere und weitere Umgebung. Für Turn- und Badegelegenheit ist gesorgt, auch für eine Jugendbibliothek, für Beschäftigung mit Handarbeiten und dergl. bei schlechtem Wetter. Programme sind von Rektor Dr. Barth Stuttgart, Weimarstr. 26 zu beziehen. Anmeldungen un-gehend an Rechnungsrat Jänisch, Stuttgart, Weimarstr. 29. Für das körperliche und geistige Wohl ist in jeder Weise gesorgt. Ärztliche Ueberwachung ist da. Alkoholgenuß ist ausgeschlossen. Wirtshausbesuch bei sofortigem Ausschluß verboten. Innehaltung der Hausordnung. Kameradschaftlichkeit und Hilfsbereitschaft ist Vorbedingung. Diese Reueinrichtung zum Wohl der Jugend hat dem rührigen Bund viele neue Freunde und unterstützende Mitglieder zugeführt und sollte es noch weiterhin tun.

Stuttgart, 20. Juli. (Die Seuchennot.) Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen in Marktlustsau O.A. Crailsheim und in Heilmühl Ode. Oberessendorf O.A. Waldsee. Erlöschen ist die Seuche in Eichen Ode. Stafflangen O.A. Biberach.

Ziehung. Bei der Ziehung der Großgartacher Kirchen-baulloterie fielen die Hauptgewinne auf folgende Nummern: 15 000 M auf 79 538, 5000 M auf 64 697, 2000 M auf 29 961, je 1000 M auf 77 086, 73 703, je 500 M auf 89 268, 83 220, 99 480, 70 051.

Tuttlingen, 20. Juli. Als der Bierbrauer Joseph Raster ein Glas Schwefelsäure von einem Regal herab-nehmen wollte, entleerte sich der Inhalt des Glases und der Mann wurde an Gesicht und an der Brust so schwer verbrannt, daß er in die Klinik nach Tübingen gebracht werden mußte.

Heilbronn, 19. Juli. (Wahlvorbereitungen.) Die Fortschrittliche Volkspartei hier hat für die kommenden

Landtags- und Bürgerentscheidungen eine Bürgerrechts-kommission eingesetzt, um die Einwohner bei Erweiterung der Staats- und Gemeindeangehörigkeit zu unterstützen. Die Einrichtung wird sich eines zahlreichen Zuspruchs erfreuen und von Nutzen sein.

Heilbronn, 19. Juli. Die Heilbronner Herbst-festern fallen auch in diesem Jahr aus. Die Vereine haben beschlossen, wegen der hohen Weinpreise von der Abhaltung von Herbstpartien abzusehen.

Göppingen, 20. Juli. Das vom 3.—6. August ds. Js. hier stattfindende 39. Reiterturnfest des Turnvereins Schwaben wird, was die Beteiligung am Wettturnen anlangt, alle bisherigen Landesturnfeste weit übertreffen. Neben 254 Vereinsturnern mit rund 5000 Turnern haben sich bis jetzt 518 Zwöschkämpfer und 838 Sechskämpfer zum Einzelwettturnen angemeldet. Die Gesamtzahl der angemeldeten Turner hat 9000 bereits überschritten.

Geislingen, 20. Juli. (Glück im Spiel.) Ein Hauptgewinn der Preussisch-Bilderrassen Klassenlotterie ist bei der letzten Ziehung nach Geislingen gefallen. 16 An-gestellte der Buchdruckerei der Württ. Metallwarenfabrik spielten ein Viertel, dessen Nummer mit 30000 M heraus-kam. Auf jeden der Gewinner entfallen etwa 400 M.

Cehringen, 20. Juli. Die Hauptversammlung des Württ. Landesfischereivereins wird am 1. September in Verbindung mit dem 25jährigen Jubiläum des hiesigen Fischereivereins hier gehalten werden. Aus diesem Anlaß wird eine feierliche Festschmückung veranstaltet werden.

Oberriemling, 20. Juli. (Eine Gewalttat.) Landjäger Lohmann wollte drei im nahen Walde sich herumtreibende Zigeuner verhören. Da ihm bekannt war, daß er allein mit diesem Lumpengestapel nicht ankommen würde, nahm er sich noch einige Ortsbewohner zur Hilfeleistung mit. Als der Landjäger zur Verhaftung schreiten wollte, überfielen ihn die drei Zigeuner und schlugen ihn mit dem eigenen Selbsterwehrer daran, daß er bewußtlos liegen blieb. Die Begleitmannschaft hatte nicht das Herz, dem Landjäger beizustehen, sondern nahm Reißaus. Schwerverletzt wurde Lohmann ins Krankenhaus nach Creglingen geschafft. Er hat mehrere Schußwunden über Kopf und Arme erhalten, auch wurde ihm ein Ohr aufgeschliffen.

Gerichtsjahr.

Stuttgart, 20. Juli. (Der „Stuttgarter Hof-Tanz-meister“.) Tanzlehrer Gustav Häring veranstaltet im Restaurant „Stuttgarter Hof“ schon seit zehn Jahren regelmäßig Tanz-organisirungen, zu denen er durch Annoncen in öffentlichen Blättern einludet. Im Zusammenhang mit diesen Tanz-veranstaltungen im „Stuttgarter Hof“, nicht aber auch bei seinen sonstigen Bekanntmachungen, hat sich Tanzlehrer Häring seit annähernd zehn Jahren der Bezeichnung „Stuttgarter Hof-Tanzmeister“ bedient. Er wollte damit in scherzhafter Weise zum Ausdruck bringen, daß er in diesem Lokal schon seit längeren Jahren Tanzübungen abhält, und es sollte damit lediglich der idyllischen Beziehung zum Lokal Ausdruck verliehen werden. Ein Mißverständnis war umso weniger möglich, als in allen diesen Annoncen der Name „Stuttgarter Hof“ oben in durchaus in die Augen fallender fetter Schrift angebracht war und in diesen Annoncen der Restaurateur des Stuttgarter Hofes sich als „Stuttgarter Hof-Restaurateur“ unmittelbar vorher bezeichnet hatte. Trotzdem war seitens der R. Stadt-direktion gegen Tanzlehrer Häring eine polizeiliche Straf-verfügung wegen unberechtigter Titelführung in Höhe von fünf Mark erlassen worden. Auch das Schöffengericht Stuttgart Stadt hatte diese Strafverfügung durch Urteil vom 31. Mai bestätigt mit der Begründung, es werde dadurch der Eindruck erweckt, daß der Angeklagte „einen von einem Mitglied des Kgl. Hauses oder auch von einer auswärtigen Fürstlichkeit verliehenen Titel führe.“ Auf die vom Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Heusel eingelegte Berufung hat nun die Justizkammer das Urteil des Schöffengerichts Stuttgart Stadt aufgehoben und den Angeklagten unter Uebernahme der Kosten wieder Instanzen auf die Kgl. Staatskasse freigesprochen. Die Strafkammer ließ die Frage unentschieden, ob überhaupt eine unberechtigte Titelführung im Sinne des Gesetzes vor-liege, und hielt es jedenfalls für nicht erwiesen, daß der Angeklagte das Bewußtsein einer unerlaubten Titelführung gehabt habe, nachdem er diese Bezeichnung ansstandslos zehn Jahre lang in der geschilderten Art geführt hatte.

Deutsches Reich.

Die Aufschrift von Banknoten. Wie man hört, werden demnächst neue Reichsbanknoten zu hundert Mark angefertigt. Auf den alten steht: „Ein Hundert Mark zahl die Reichsbankhauptkassa in Berlin ohne Legitimationsprüfung dem Einlieferer dieser Banknote.“ Hieran ist einiges anzusetzen. Nach der neuen Rechtschreibung ist einhundert ein Wort; schöner als Reichsbankhauptkassa wäre Hauptkassa der Reichsbank; Einlieferer klingt nicht gut, man könnte statt der letzten vier Worte mit Österreichern „gegen diese Banknote“ sagen. Endlich ist „ohne Legitimationsprüfung“ zu beanstanden; es ist nicht schön und nicht klar. Es soll wohl heißen, daß man nicht prüfen will, ob der Einlieferer berechtigt ist, die 100 M zu erhalten; es könnte aber auch heißen, der Einlieferer solle zwar einen Ausweis über seine Person oder über seine Berechtigung vorzeigen, aber dieser werde nicht geprüft; man wird es am besten weglassen, wie es in Österreich geschieht. Auf den österreichisch-ungarischen Banknoten steht: „Die österreichisch-ungarische Bank zahlt gegen diese Note bei ihren Haupt-stellen in Wien und Budapest sofort auf Verlangen 100 Kronen in gesetzlichem Metallgelde.“ Daß kein Ausweis gefordert wird, ist demnach als selbstverständlich nicht ge-ragt;



„sofort auf Verlangen“ und „in gesetzlichem Metallgelde“ besteht sich aber eben von selbst. Für unsere Bankheime schlägt Bruno Buchrucker in der Zeitschrift des „Allgem. Deutschen Sprachvereins“ die Aufschrift vor: „Einhundert Mark“ ist die Hauptkassette der Reichsbank in Berlin gegen diese Danknote.

Eine Reise des Kronprinzen nach den Kolonien?

In Kolonialkreisen Deutsch-Ostafrikas hofft man, der deutsche Kronprinz würde im Jahr 1914 im Auftrage des Deutschen Kaisers eine Reise in unsere Kolonien unternehmen und auch an den Eröffnungsfestlichkeiten teilnehmen, die aus Anlaß der Fertigstellung der Zentralbahn zu den Ufern des Tanganjikasees geplant sind. Nach den Informationen des „Volk. Anz.“ ist eine Entscheidung über die Kronprinzreise noch nicht getroffen worden.

Die Dauerfahrt des „33“.

Baden-Cosch, 21. Juli. Das Mittelstschiff „33“ ist nach Beendigung der Dauerfahrt um 1/12 Uhr wegen Gewitters vor der Halle glatt gelandet. Mit der Dauerfahrt war auch ein Höhenflug verbunden. („33“ war also ungefähr 18 Stunden in der Luft. Welche Route der Luftkranz nach der Ueberfliegung von Karlsruhe eingeschlagen hat, konnten wir leider nicht in Erfahrung bringen, weil Stillschweigen darüber bewahrt wird. Heute soll eine Geschwindigkeitsfahrt unternommen werden. D. Neb.)

Röln, 20. Juli. Im Rheinland ist eine umfangreiche Metallarbeiterbewegung ausgebrochen. Allein im Köln-Nüßheimer Industrierevier haben schon fünf große Metallarbeiterversammlungen zwecks Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stattgefunden. Es kommen hier zunächst 20.000 Metallarbeiter in Betracht.

Hamburg, 21. Juli. Die Deutsche Ledantelinie in Hamburg hat die Mitteilung erhalten, daß Benzinplosionen an Bord des Dampfers „Pharos“, der vormittags aus Antwerpen in Ranea eingetroffen war, erheblichen Schaden anrichtet haben.

Zum Untergang des „G 110“.

Riel, 20. Juli. Das Kommando der Marinestation der Ostsee gibt über den Zusammenstoß zwischen dem Linienschiff „Hessen“ und dem Torpedoboot 110, der in der Nacht zu gestern in der pommerschen Bucht stattfand, folgende Darstellung:

Das Torpedo-Unglück ereignete sich in der östlichen Ostsee während eines Nachtangriffs der Torpedoboote auf die Linienschiffe. Die Torpedoboote fuhren mit abgeblendeten Lichtern. Das Torpedoboot G 110 folgte einem abgeschossenen Torpedo und kam hierbei vor den Bug des Linienschiffes „Hessen“. G 110 wurde unmittelbar hinter dem Achterdeck vom Steven der Hessen getroffen und so schwer beschädigt, daß das hintere Schiff fast durchschnitten wurde und das zerstückelte Teil nur durch die Ketten der Steuerung zusammengehalten wurde. Gleich nach der Kollision wurde auf der Hessen und den in der nächsten Nähe befindlichen Torpedobootten alle Hilfsmittel zur Rettung klar gemacht. Es gelang auch, das sinkende Torpedoboot aufzutreiben und nach Riel zu schleppen. Die drei bei dem Zusammenstoß Getöteten befanden sich in dem Augenblick der Katastrophe im hinteren Schiff und haben dort sofort ihren Tod gefunden.

Anslaud.

Amsterdam, 20. Juli. Die neue Befestigungsanlage

der Regierung für die Nord- und Ostgrenze fordert insgesamt 230 Millionen Gulden, die sich auf 10 Jahre verteilen sollen.

London, 21. Juli. Die Luftschiffer-Liga von Großbritannien hat einen nationalen Aufruf zur Sammlung von einer Million Schilling erlassen, die dazu beitragen soll, Großbritannien im Flugwesen mit dem Ausland auf die gleiche Höhe zu bringen.

Petersburg, 20. Juli. Die „Times“ melden von hier: Das Abkommen zwischen Rußland und Japan, das abgeschlossen, aber noch nicht unterzeichnet sei, enthalte außer den Abgrenzungen der Einflusssphären beider Mächte in der Mandschurei und der Mongolei die Verpflichtung zur gemeinsamen Verteidigung in jenen Gebieten, falls eine der Mächte angegriffen wird.

Konstantinopel, 19. Juli. Die leitenden Kreise der jungtürkischen Partei erklären, sie seien entschlossen, mit aller Entschiedenheit sich der Auflösung der Kammer zu widersetzen, welche Maßnahme dann nötig werden könnte, wenn das neue Kabinett aus Persönlichkeiten gebildet würde, die außerhalb der Jungtürkischen Partei stehen. — „Tanin“ führt die gleiche drohende Sprache und erklärt: Da Herrscher und Nation einig sind, dürfe die Kammer das letzte Geschrei nicht beachten. „Tanin“ schlägt: Die Auflösung der Kammer wäre eine schwere Verletzung der Verfassung. Wir brauchen Deputierte, die entschlossen sind, anonyme Drohungen mit Verachtung zurückzuweisen. Die namens der Armee vorgebrachten Drohungen werden niemals die wahre Stimmung der Armee ausdrücken. Die Kammer wird gegenüber allen Säulmen wie ein Block fest zusammenhalten müssen.

Blutiger Aufstand chinesischer Kulis.

Saag, 20. Juli. Wie eine amtliche Depesche aus Niederländisch Indien von gestern berichtet, sind unter den 300 chinesischen Arbeitern, die für die staatlichen Zinngruben auf der Insel Bangka angeworben waren, Unruhen ausgebrochen. Obwohl die Behörden ihr Bestes taten um die Arbeiter zu beruhigen, griffen diese doch die Barracken an, töteten eine Person und ließen sich durchaus nicht durch das herbeigerufene Militär einschüchtern. Die Truppen gaben schließlich Feuer, erschossen drei Rebellen und verwundeten 15, von denen noch sechs gestorben sind. Die Ordnung ist nun wiederhergestellt. Die Unruhen waren dadurch entstanden, daß die Arbeiter verlangten, alle in derselben Grube beschäftigt zu werden, ein Wunsch, dem nicht entsprochen werden konnte.

Der Mikado in Lebensgefahr.

London, 20. Juli. In den Hofkreisen Tokios herrscht lebhafteste Besorgnis wegen der Krankheit des Kaisers. Das Leiden des 60jährigen Mikado besteht, wie die Ärzte feststellen, in einem gastrischen Fieber. Die typhöse Krankheit macht immer stärkere Fortschritte und man fürchtet für das Leben des Mikados. Heute wurde bereits der japanische Thronfolger an das Lager des Vermissten gerufen.

Der Thronfolger, der 33jährige Kronprinz Yoshihito, ist der einzige Ueberlebende von den fünf Söhnen des Mikado; er ist vollständig europäisch erzogen und beherrscht mehrere fremde Sprachen, besonders die deutsche, vollständig.

Die Dardanellen-Affäre.

Aus Konstantinopel kommt jetzt eine etwas ausführlichere Darstellung des Bombardements auf die italienischen Torpedoboote. Diese suchten sich offenbar in die Meerenge einzuschleichen, wurden von einem türkischen Boot

entdeckt und von den die Einfahrt schützenden Forts unter Feuer genommen. Soweit stimmt dazu auch die italienische Version, die jetzt von der „Agenzia Stefani“ verbreitet wird. Die weitere Behauptung, die italienischen Fahrzeuge seien 20 Kilometer in die Dardanellen hineingefahren, klingt schon merkwürdig genug, ganz unwahrscheinlich aber, daß sie von dort unverletzt wieder herausgekommen sein sollen. Die dramatische Darstellung der glänzenden Bravour, mit der die Italiener die Stellung des Feindes erkundet haben wollen, würde man für sich allein wohl glauben können, aber sie wird zweifellos stark entwertet durch den Schlusssatz, der die kühnen Torpedoboote nicht nur den feindlichen Schiffen, sondern auch den Geschützen der Küstenforts ohne den geringsten Verlust entkommen läßt. Das ist eine starke Zumutung für die Harmlosigkeit der öffentlichen Meinung Europas. Da klingt schon von sachlichen Gesichtspunkten aus, die türkische Darstellung, daß zwei feindliche Boote gesunken und der Rest beschädigt seien, sehr viel wahrscheinlicher. Umso mehr als die Italiener mit ihrem Dementi mehr als 24 Stunden zu spät kommen, obwohl sie gewiß ohne Schwierigkeit schon gestern vormittag zum mindesten drohliche Verblüdung erreichen konnten.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Rottenburg, 20. Juli. Obwohl wir schon seit geraumer Zeit sehr kühle Nächte mit Frühlingsregen haben, so ist doch zu konstatieren, daß die Hopfenpflanze im Wachstum immer noch Fortschritte macht und jeder Winterung handhelt; sie ist anbauend gesund und reich von Ungeziefer. Die sonnige warme Winterung der letzten Woche lockte in vorangeschrittenen Anlagen die Biene hervor; es kann aber heute schon gesagt werden, daß in denselben Anlagen, die im Wachstum noch zurück sind, eine Befruchtung nicht eintraten wird; diese werden unter Wintel ernten, da wir in der Zeit weit voran sind und das Wachstum der Pflanze nach oben demnächst aufhört.

Dettingen, 20. Juli. Die Hopfengärten sehen bis jetzt sehr schön. Hier hat der Regen nebst der guten Pflege der Anlagen seine Wirkung nicht verfehlt.

Wann die Innbohren
Wahlloffen haben wollen,
Sonn müssen die überhüllig
Bodfennung Wahlloffen
sonklougan.

Low Gofald mauff 6b

Wutwahl. Wetter am Dienstag und Mittwoch.
Die Wetterlage bessert sich nur langsam, weil ein Hochdruck im Nordwesten und eine Depression im Südosten nachhaltige Luftströmungen heroverruft. Doch steht für Dienstag und Mittwoch wieder aufheitendes und wärmeres Wetter bevor.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Zaiser. — Druck u. Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Carl Zaiser) Nagold.

Schlachtfarren-Verkauf.

Die Stadtgemeinde Nagold bringt einen ca. 4 Jahre alten, zum Schlachten bestimmten Farren im Submissionsweg zum Verkauf. Angebote hierauf — pr. Str. leb. Gewicht — sind bis nächsten Mittwoch, den 24. Juli, spätestens vorm. 10 Uhr, in verschlossenem und mit der Aufschrift „Angebot auf Schlachtfarren“ versehenem Briefumschlag bei unterfert. Stelle einzureichen, woselbst die Verkaufsbedingungen zur Einsichtnahme auflegen.
Den 18. Juli 1912. Stadtpflege: Lenz.

Unterschwandorf.

Das Sammeln von Beeren aller Art ist für Auswärtige in den diesseitigen Wäldungen bei Strafe verboten.

Fhrh. v. Rechler'sche Gutsverwaltung.

Nagold, den 22. Juli 1912.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme, die wir während der kurzen, schweren Krankheit und beim Hinscheiden unserer lieben, unvergesslichen Gattin, Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Maria Deuble, geb. Schöck,

erfahren durften, für die zahlreiche Leichenbegleitung,

für die schönen Blumenspenden sprechen wir unseren verbindlichsten Dank aus.

Konrad Deuble mit seinen 4 Kindern.

Pferdverkauf

am morgigen Dienstag früh 7 Uhr auf der Stadtpflege-Kanzlei in Nagold.

Bestes Kindernahrungsmittel
Zwiebackmehl
Heinrich Gauss.

Staunen werden Sie?

über die Vorzüglichkeit des aus „Aller Mostkonserven“ hergestellten Hausrinks. — Besser und gesünder als Apfelsaft. Pro Liter nur 6 Sch.

Wo nicht erhältlich, Verf. v. Nachn. ab Mostkonservenfabrik Allm.
Zu haben in:
Nagold: Küferm. Henne,
Ebnhausen: „ Braun,
Ebnhausen: „ Walz,
Güßlingen: „ Haug,
Halterbach: „ Kallinger,
Hochdorf: „ Käß,
Mödingen: „ Gärtner,
Oberschwandorf: Küferm. Hölzle,
Unterlathem: „ Klink,
Walldorf: Küferm. A. Wiedmann,
Wildberg: „ Kalmbach.

Nagold.

Breiwilige Feuerwehr

Nächsten Montag, den 29. Juli 1912, rückt die I., II., III. und IV. Kompanie zur Uebung aus. Antreten präzis abends 7/8 Uhr in voller Ausrüstung beim Magazin in der Burgstraße. Das Kommando.

Ebnhausen.

Hechzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Donnerstag, den 25. Juli (Sakobifeiertag) in das Gasth. z. „Hirsch“ hier freundl. einzuladen.

Karl Schroth, Anna Steinle,
Tuchmacher, Arbeitslehrerin,
Sohn des † Fr. Schroth, Tochter des
Tuchschereer. G. Steinle, Oberlehrer.
Kirchgang 11 1/2 Uhr.

Wir bitten dies statt. besond. Einladung entgegenzunehmen.

Ansichtskarten vom neuen Schulhaus

empfehlen die G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.



Mein **Räumungs-**
verkauf in:

Damenblusen.
Kinderkleidchen.
Untertaillen. Unterröcken.
□ Wäsche, Damenkonfektion. □
○○○○○○○○ Costümröcken. ○○○○○○○○
Knabenblusen
und Wasch-Anzüge.
○○○○○○○○ Stickereien. ○○○○○○○○

dauert noch bis
Donnerstag
25. Juli Jak.-Feiertag

vom 22. bis 27. Juli kommt ein großer Posten

○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○ **weiße Damenblusen** ○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○

weit unter dem normalen Wert zum Verkauf und empfehle ich meiner
werten Kundschaft die ausgiebige Benützung dieser billigen Gelegenheit.

Eugen Schiler, Nagold.

Statt **Stetten.**
Oberjettingen.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns,
Verwandte, Freunde und Bekannte auf
Donnerstag, den 25. Juli (Jakobifeiertag)
in das Gasthaus z. „Traube“ hier freundl. einzuladen.

Otto Streicher, **Mikela Böh,**
Lehrer, Tochter des
Sohn des Karl Streicher Traubenwirt Böh
in Plochingen. in Oberjettingen.

Kirchgang 1/2, 12 Uhr.

Kursbericht vom 20. Juli 1912.

Mitgeteilt durch
Bank-Kommandite Gorb, Carl Weil & Cie. in Gorb a. N.
Kommandite der Stahl & Federer A.-G. Stuttgart.
Giro-Konto bei der Würtbg. Notenbank in Stuttgart.
Postcheck-Konto Nr. 2267 beim Postcheckamt Stuttgart, Telephon Nr. 78.

1. a) Obligationen.		4% Mitteld. Bod.-Kred. 1922	99.-
4 1/2%	neue Württ. Staats-Obl.	4% Gothart Grund-Kred. 1920	98.80
3 1/2%	1903 Staats-Obl.	4% Frankf. Hyp.-Kred. 1908	98.-
	do. 200er	4% Westd. Bod.-Kred.-Anst. 1922	99.-
3 1/2%	Württemberg. Staatsobligationen	4% Preuß. Pfdb.-Bk. 1920	99.25
3 1/2%	Badische Staatsobligationen	2. Aktien.	
4%	Deutsche Reichsanleihe	Deutsche Bank	254.50
4%	Preussische Consols	Darmstädter Bank	121.70
4%	Neckarw. Obligationen	Disconto-Gesellschaft	188.10
4%	Argentiner-Anleihe	National-B. f. Deutschland	123.20
4%	Morokko-Anleihe	Hamb.-Amer. Paketf.	142.30
4%	Chinesen-Anleihe	Hansa-Dampfschiffahrt	299.70
4%	Siamesen-Anleihe	Phönix-Bergw.	263.10
4%	Serbien-Anleihe	Gelsenkirchen-Bergw.	192.40
4%	Schweiz. Bundesb.	Ges. f. elektr. Untern.	174.50
4%	1910 Ungar. Rentz	Deutsch-Weber-Elektric.	170.-
b) Pfandbriefe.		Renner Gerbstoff	296.50
4%	Württ. Hyp. B. 1920	Rannemann	213.50
4%	Kredit-B. 1920	Ver. Köln-Rottw. Pulo.	332.20
4%	Rhein-Weist. Bod.-Kred. 1922	Höfch-Eisen	323.50
4%	Deutsche H.-B. 1921	Reichsbank-Diskont	4 1/2%
4%	Rhein. H.-B. 1921		

Ausführungen an den Börsen besorgen wir zu den billigsten Bedingungen. — **Compound** lösen fürs mehrere Wochen vor Verfall ohne jeden Abzug ein.
Wir übernehmen Bar-Depositen und gewähren provisionsfreie Check-Ganti.
Versicherung verlosbarer Wertpapiere gegen Kursverluste.
Vorforgung aller in das Bankbuch einschlagenden Geschäfte.
Safteinrichtung unter Selbstverschluß der Mieter.

Nagold.
la. Neues
Silberfauerkraut

ist von jetzt ab fortwährend zu haben
bei **Berg & Schmid.**

Die Ziehungs-
listen der 1.
Ziehung der
Preussisch-Südd.
Klassenlotterie lie-
gen bei meinen
Vermittlern in Nagold, Herren
Hermann Knobel und **Paul
Schmid**, in **Wilsberg Joseph
Wüster** zur Einsicht auf. Die Er-
satzlose für die 2. Ziehung sind
eingetroffen und sollten bis zum
5. August bezogen werden. Mit
diesem Tage erlischt das Be-
zugrecht. Man versäume deshalb
die Erneuerung nicht. Für Spieler,
welche das Spiel jetzt noch mit der
2. Ziehung beginnen wollen, sind
noch einige Losabschnitte vorräthig,
die erste Klasse ist jedoch nachzu-
zahlen.

Der K. Württ. Lotterio-Einnehmer
Carl Reichert,
CALW.
Haiterbach.

Ein tüchtiger
Rundenmüller
kann sogleich oder in 14 Tagen
eintreten bei
Friedrich Reichert,
Untermüller.

**Mitteilungen des Standesamtes
der Stadt Nagold.**
Geburten: Eugen Friedrich, S. d. Herrn
Friedrich Stüchel, Goldschmieds, den 15.
Juli.
Emma Eugenie, Tochter des Johannes
Chrath, Kettenmachers den 20. Juli.
Aufgebote: Der vermittelte Professor Jo-
hannes Graf, Musikdirektor u. Organist
in Ulm und die led. Luise Rosine Dürr,
ohne Beruf, in Nagold, den 19. Juli.

MIT
GOTT.

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit erlaube ich mir ergebenst an-
zuzeigen, daß ich in meinem Hause an der
Calwerstraße beim neuen Schulgebäude ein
Schreibwarengeschäft
eröffnet habe und empfehle mich der geehrten
Einwohnerschaft von hier u. auswärts bestens.
Ich werde mir Mühe geben, durch gute
Bedienung eine werthe Kundschaft zu er-
werben und bitte höfl. um gütigen Besuch.

Hochachtungsvoll
Otto Dürr, Schriftseher, Nagold.

Obernauer Löwensprudel,
Tafelwasser 1. Ranges Mineral-Heilquelle
Vergleichsweise bestens empfohlen.
Ohne Flaschenpfand. Keinen Aufschlag.

Haupt-Niederlage:
Franz Kurlenbaur & „Löwen“, Nagold.

